

Nummer			Seite
1/2013	Kreis Gütersloh	Erweiterung eines Sandabbaus westlich der A 33 in Schloß Holte Stukenbrock, Gemarkung Stukenbrock, Flur 7, Flurstück 280 - Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung	2091
2/2013	Kreis Gütersloh	Jägerprüfung 2013	2092
3/2013	Kreis Gütersloh	Fischerprüfung im Frühjahr 2013	2093

## 1/2013 Kreis Gütersloh

### **Erweiterung eines Sandabbaus westlich der A 33 in Schloß Holte-Stukenbrock, Gemarkung Stukenbrock, Flur 7, Flurstück 280**

#### **Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Fa. Klausheide Sandgewinnung GmbH, Staumühler Str. 180-200, 33161 Hövelhof, hat im Jahr 2011 die Sandgrube der Fa. Weiser übernommen. Die Abbaustätte befindet sich westlich der A 33, nordwestlich der Anschlussstelle Stukenbrock-Senne. Es handelt sich um eine Nassabgrabung.

Die Abbaufäche wird spätestens im Jahr 2013 erschöpft sein. Zur Sicherung des Betriebsstandortes plant die Fa. Klausheide Sandgewinnung GmbH eine Erweiterung der Abbaufäche in nördliche Richtung. Das geschätzte Abbauvolumen der Erweiterungsfläche beträgt 980.000 m<sup>3</sup> und ermöglicht voraussichtlich einen Abbau für etwa weitere 9 Jahre.

Die geplante Erweiterung umfasst eine Fläche von 6,62 ha (inklusive Randzone) und schließt nördlich an die vorhandene Abbaufäche an. Zusammen mit der bereits genehmigten Abbaufäche von 8,6 ha wird die Abbaustätte auf eine Gesamtfläche von 15,22 ha erweitert.

Die Sandgrube der Fa. Klausheide Sandgewinnung GmbH ist einschließlich der geplanten Erweiterungsfläche der Nr. 13 b der Anlage 1 (Liste UVP-pflichtiger Vorhaben) zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) zuzuordnen. Danach ist für die Errichtung und den Betrieb von Tagebauen und Abgrabungen zur Gewinnung von nicht dem Bergrecht unterliegenden Bodenschätzen ab 10 ha bis 25 ha Gesamtfläche eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Die Prüfung der eingereichten Unterlagen ergab, dass unter Beachtung des § 3c Satz 2 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist, da nach den in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Entscheidung wird hiermit nach § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Geschäftszeichen: 4.5.2-123-209a Gr

Datum: 18.12.2012

Kreis Gütersloh – Der Landrat  
Abteilung Umwelt  
Herzebrocker Str. 140  
33334 Gütersloh  
Fon: 05241/85-0

---

## **2/2013 Kreis Gütersloh**

### **Jägerprüfung 2013**

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes wird bekannt gegeben, dass beim Kreis Gütersloh als Untere Jagdbehörde die diesjährige Jägerprüfung an folgenden Tagen abgenommen wird:

1. Schriftlicher Teil am 22. April 2013 ab 15:00 Uhr in Gütersloh
2. Schießprüfung am 25. April 2013 ab 08:00 Uhr in Warendorf
3. Mündlich-praktischer Teil voraussichtlich am 29. u. 30. April sowie am 02. u. 03. Mai 2013 jeweils ab 8.00 Uhr in Gütersloh

Prüfungsbewerber werden gebeten, ihre Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung bis spätestens zum 22. Februar bei der Kreisverwaltung Gütersloh, 33324 Gütersloh, einzureichen. Antragsvordrucke sind im Zimmer 630 der Kreisverwaltung Gütersloh, Abteilung Ordnung, Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh, erhältlich. Sie können dort auch schriftlich oder telefonisch unter der Rufnummer (05241) 85-2222 angefordert werden.

Die Nachprüfung zur diesjährigen Jägerprüfung wird voraussichtlich an folgenden Tagen abgenommen:

1. Schießprüfung am 17. September 2013 in Warendorf
2. Mündlich-praktischer Teil am 20. September 2013 in Rheda-Wiedenbrück

Über mögliche Änderungen zu den Terminen werden Prüfungsbewerber zeitnah in geeigneter Form informiert.

Gütersloh, den 10.01.2013

Kreis Gütersloh  
Der Landrat

---

## **3/2013 Kreis Gütersloh**

### **Fischerprüfung im Frühjahr 2013**

Gemäß § 3 der Verordnung über die Fischerprüfung (Fischerprüfungsordnung) vom 26.11.1997 (GV. NRW 1998 S. 62) wird bekannt gegeben, dass beim Kreis Gütersloh als untere Fischereibehörde ab dem 08. April 2013 die nächste Fischerprüfung abgenommen wird.

Prüfungsbewerber werden gebeten, ihre Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung bis spätestens zum 07.03.2013 bei der Kreisverwaltung Gütersloh, 33324 Gütersloh, einzureichen. Antragsvordrucke sind im Internet unter der Adresse:

<http://www.kreis-guetersloh.de/medien/bindata/AntragFischerpruefung.pdf> erhältlich.

Sie sind auch im Zimmer 632 der Kreisverwaltung Gütersloh, Abteilung Ordnung, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh direkt erhältlich oder können telefonisch unter der Rufnummer (05241) 85-2221 angefordert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung u. a. auch von den ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt werden.

Gütersloh, den 14.01.2013

Kreis Gütersloh  
Der Landrat